

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Hangelar, Flur 7, südlich der Eifelstraße und östlich der Kohlkauler gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse“.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse“ sowie die Begründung hierzu gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.06.2013 zu entnehmen.